

# PVS Inside

Newsletter

01 | 18



Liebe Leserinnen  
und Leser,

auch das neue Jahr wartet mit einigen Änderungen auf, welche die Ärzte direkt in ihrer Praxisführung betrifft. Zwei haben wir herausgegriffen: Die bis Ende 2018 geplante Umstellung der digitalen Netze auf die moderne All-IP-Technik, und die neue EU-Datenschutzgrundverordnung, die ab 28. Mai anzuwenden ist und in der der Gesetzgeber ein Bündel an Aufgaben festgeschrieben hat, welche auch von der Arztpraxis zu erfüllen sind.

Haben Sie vielleicht den Vorsatz für 2018 gefasst, ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem in Ihrer Praxis einzuführen? Dann erhalten Sie erste wertvolle Tipps von unserer Expertin Anke Kretschmer von der PVS Niedersachsen. Mit Dr. med. Hansdieter Thelen stellen wir Ihnen heute einen Kollegen vor, der besonders das breit gefächerte Fortbildungsprogramm der PVS schätzt. Seiner Erfahrung nach profitieren nicht nur die Ärzte, sondern das gesamte Praxisteam vom professionellen Angebot zu kostengünstigen Preisen.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Michael Loch  
Projektleitung PVS Inside 01-18



## Datenschutz im Gesundheitswesen Alles neu macht der Mai

Die Zeit läuft. Ab dem 28. Mai ersetzt die EU-Datenschutzgrundverordnung, kurz EU-DSGVO, die bisherigen nationalen Regelungen zum Datenschutz in allen Mitgliedsstaaten und erfordert umfangreiche Anpassungen bestehender nationaler Gesetze. Eine Neuregelung wurde notwendig, da die bislang geltende EU-Datenschutzrichtlinie von 1995 und damit aus einer Zeit stammt, zu der weder Google oder Facebook noch Cloud Computing oder mobile Apps existierten. Mit der neuen EU-DSGVO sollen daher einheitliche Datenschutzstandards auf dem aktuellen Stand des digitalen Wandels eingeführt werden, die den Schutz aller EU-Bürger, ihrer Privatsphäre und ihrer persönlichen Daten vor Missbrauch sicherstellen. Um diesem direkt anwendbaren neuen Recht zu entsprechen, ist es für Ärzte ratsam, rechtzeitig ihre Verträge und Vereinbarungen mit Dienstleistern sowie eigene interne Prozesse zu überprüfen. Rechtsanwalt Jan Mönikes (Schalast & Partner Rechtsanwälte mbH) weist darauf hin, dass „der Gesetzgeber in der Neufassung des §22 BDSG einen ganzen Katalog von »Hausaufgaben« aufgeschrieben hat, der auch für Arztpraxen relevant ist, da sie sensible Gesundheitsdaten verarbeiten.“ Das betrifft Themen wie die beweispflichtige Dokumentation der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und der Nutzung von Patientendaten in der Praxis, die sichere Datenspeicherung oder die Verpflichtung, Betroffene und Aufsichtsbehörde bei Datenpannen zu informieren. Ärzten wird die zeitnahe Kontrolle und Aktualisierung der entsprechenden Organisationsprozesse empfohlen, denn bis Ende Mai „ist leider nicht mehr viel Zeit.“





## Laufend was erleben

Beweglich zu bleiben, ist auch für Ärzte oberste Prämisse. Als Mittel der Wahl hierzu nutzen viele das Laufen. Verbunden mit einer Städte-tour wird es zum Erlebnistrip. Langweiligen Joggingwegen zum Trotz bieten zum Beispiel die „Running Routes“ der Holiday Inn Hotels Laufstrecken durch deutsche Großstädte – vom lockeren City-Jogging bis zum anspruchsvollen Gelände-laufen. Ein Aufenthalt fernab von Zuhause muss deshalb kein Grund sein, die Laufroutine zu unterbrechen. Die Running Routes bieten die ideale Gelegenheit, die schönsten Sehenswürdigkeiten kennenzulernen und gleichzeitig fit zu bleiben. Die Laufstrecken, wie z. B. in Berlin entlang der „East Side Gallery“ der Berliner Mauer und durch den Trep-tower Park, starten und enden in Holiday Inn Hotels in ganz Deutschland und stehen im Online-Portal „Rest & Run“ zum Download bereit. Wer mehr die Berge liebt, Nordic Walking, Trail Running, Berglauf oder Höhenjogging betreibt, findet in Lech am Arlberg das perfekte Terrain dafür. Zwischen 1.450 und 2.500 Metern ü. M. stehen Laufhungrigen insgesamt 40 km Wegstrecke unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade zur Verfügung. Hier heißt das Motto: Ruhe finden, Energie tanken und eine Auszeit mit Höhenkick nehmen ([www.lech-zuers.at/laufen](http://www.lech-zuers.at/laufen)).

## QMS – verbesserte Qualität durch einheitliche Standards

Seit Januar 2011 müssen alle Arztpraxen ein internes Qualitätsmanagementsystem (QMS) im Einsatz haben. Ziel ist es, die organisatorischen Abläufe transparenter zu machen, Kosten zu reduzieren, Fehler zu vermeiden und vor allem die Qualität der Dienstleistung und damit die Zufriedenheit der Patienten zu erhöhen. Aber was genau macht ein QMS aus? Welche Anforderungen müssen erfüllt werden, wie verläuft die Einführung und was bedeutet eine Zertifizierung? Anke Kretschmer, Qualitätsauditorin und -managerin (TÜV®) bei der PVS Niedersachsen gibt Antwort auf Fragen rund um das QMS.



Anke Kretschmer, Qualitätsauditorin und -managerin (TÜV®), PVS Niedersachsen

### Frau Kretschmer, wie ist das Prozedere bei der Einführung eines QMS?

Im Grunde wie bei jedem anderen System auch: Am Anfang steht die Ist-Analyse. Daraufhin wird das passende System ausgewählt und Mitarbeiter ausgesucht, die die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich übernehmen. Der Zeitraum für die Umsetzung wird festgelegt und nach Beendigung steht eine erneute Ist-Analyse, die zeigt, ob das Ziel erreicht wurde und wenn nicht, woran es lag.

### Welches QMS ist für welche Arztpraxis geeignet?

Ein häufig genommenes System für kleinere Praxen ist Qualität und Entwicklung in Praxen® (QEP) der Kassenärztlichen Vereinigung. In größeren Einheiten wird häufig die bekannte DIN EN ISO 9001:2015 als System gewählt. Ob eine Praxis die Umsetzung auf Papier oder ganz papierlos durchführt, bleibt ihr überlassen, wobei sich für größere Praxiseinheiten mit mehreren Standorten die digitale Form besser eignet.

### Was sind die Anforderungen und Herausforderungen?

Damit das QM-System leben kann, muss sichergestellt sein, dass alle in der Praxis, egal welche Hierarchieebene, dahinterstehen und sich an die Vorgaben halten.

Sehr wichtig ist es außerdem, dass von Anfang an die personellen Ressourcen für die Umsetzung und Betreuung des Systems zur Verfügung stehen und Zuständigkeiten geklärt sind. Arbeits- und Verfahrensanweisungen müssen erarbeitet und deren Einhaltung kontrolliert, Checklisten sowie eine Dokumentation erstellt werden. Schwierig kann es werden, wenn die verantwortlichen Mitarbeiter nicht genügend qualifiziert sind oder der zeitliche Rahmen für die Umsetzung zu eng gesteckt wird.

### Arztpraxen, die ein QMS betreiben, können zertifiziert werden.

#### Was bedeutet diese Zertifizierung?

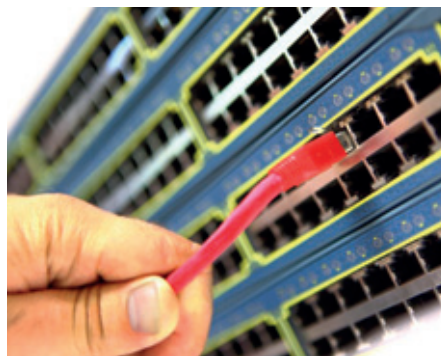
Die Zertifizierung besagt, dass die Praxis den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems erfolgreich abgeschlossen hat und es sich um ein strukturiertes Unternehmen handelt. Im Einzelnen heißt das, dass man bereit ist, sich regelmäßig zu hinterfragen, was können bzw. müssen wir verändern bzw. besser machen, um alle Beteiligten zufriedenzustellen. Darüber hinaus sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet und die einzelnen Praxisabläufe standardisiert worden. Für Patienten besagt die Zertifizierung einer Arztpraxis u. a., dass eine festgelegte Qualität der Dienstleistung als Standard angesehen werden kann.

## All-IP-Umstellung – der Countdown läuft

Die Zeit des ISDN-Anschlusses nähert sich ihrem Ende. Bis Ende 2018 planen Telekommunikationsanbieter wie die Telekom ihre digitalen Netze auf die modernere All-IP-Technik umzustellen. Das bedeutet, in Zukunft gibt es keine unterschiedlichen Protokolle mehr für Telefon- und Internetanschluss, sondern jegliche Kommunikation via PC, Telefon oder Fax läuft über ein Netzwerk auf Basis des Internet Protokolls (IP). Je nach Art der vorhandenen Telefonanlage hat diese Umstellung mehr oder weniger große Auswirkungen auf die Telefonie und die Kommunikation per Fax in der Arztpraxis. Im Einzelnen bedeutet das: Ist bereits eine Telefonanlage auf Basis des Internet Protokolls im Einsatz, ist die Praxis bestens vorbereitet auf die geplante Umstellung und erfüllt alle technischen Voraussetzungen. Wird eine herkömmliche, ISDN-basierte

Telefonanlage verwendet, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Ein Gateway (Hard- oder Software) wird zwischen Telefonanlage und öffentlichem Telefonnetzwerk installiert. Ansonsten sind keine Veränderungen notwendig, da die Telefonanlage intern nach wie vor die gleichen Protokolle bietet. Als Gateway kann zum Beispiel ein speziell ausgerüsteter Router fungieren.
2. Die Arztpraxis entscheidet sich für die Umstellung der Telefonanlage auf eine IP PBX (IP-basierte) Telefonanlage. Dann müssen auch die internen Protokolle für die Zusammenarbeit mit der Faxserversoftware umgestellt werden.



Dazu Theófilos Kkokotas, Director Business Development bei der estos GmbH, einem unabhängigen Softwarehersteller: „Ist Ihr Faxserver nicht IP-fähig, oder setzen Sie ein Faxgerät

ein, könnten Sie die Umstellung auf All-IP zum Anlass nehmen, die gesamte Telekommunikationsstruktur Ihrer Praxis zu modernisieren. Eine spezielle Faxsoftware ermöglicht eine sanfte Migration, sodass übergangsweise noch mit der alten Telefonanlage gearbeitet werden kann, bevor diese bei Gelegenheit ausgetauscht wird.“ Werden die betroffenen Komponenten nacheinander und nicht gleichzeitig verändert, können eventuelle kleinere auftretende Ausfälle besser abgefangen werden.

*Schrittweiser Übergang auf neue Technik durch sanfte Migration*

## PVS aus der Region

### Aus PAD dialog wird PVSconnect

Nach intensiver Planung und Entwicklung wird unser bewährtes digitales Mitglieder-Portal PAD dialog in den kommenden Monaten durch die Neuentwicklung PVSconnect abgelöst. Mit PVSconnect erhalten Sie einen noch weitreichenderen Zugriff auf unterschiedlichste Dokumente und Informationen. Hierzu zählen neben Kontoauszügen und Rechnungsausgangsjournalen auch die Original-Rechnungen, die wir an Ihre Patienten verschickt haben.



Darüber hinaus haben Sie mit PVSconnect die Möglichkeit über diverse An-

sichten und Filter genau zu sehen, was Sie interessiert – z.B. wie viele Rechnungen bereits bezahlt sind oder ob ein bestimmter Patient eine Mahnung erhalten hat.

Mittels dynamischer Grafiken wird dies genauso transparent dargestellt wie z.B. der Verlauf Ihrer Rechnungsausgänge in den letzten Jahren und der daraus abgeleiteten Prognose für die Zukunft.

Ihre Abrechnungsdaten, die diesen Informationen und Dokumenten zugrundeliegen, können Sie uns selbstverständlich direkt und sicher verschlüsselt über PVSconnect übermitteln. All das

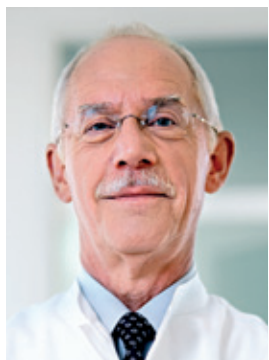
funktioniert auch, wenn Sie mehrere Konten bei uns zur Abrechnung nutzen. Für alle Fragen rund um die Belange Ihrer Privatärztlichen Abrechnungen steht Ihnen zukünftig PVSconnect als sicheres Kommunikationsportal zur Verfügung.

Um PVSconnect nutzen zu können benötigen Sie entweder ein von uns ausgestelltes Softzertifikat, einen eHBA Ihrer Landesärztekammer oder den eHBA der medisign. Informieren Sie sich noch heute über unseren neuen Service auf [www.pvs-se.de/connect](http://www.pvs-se.de/connect) und registrieren Sie sich Vorab für unser neues Online-Portal.

 **Die PVS**<sup>®</sup>  
Schleswig-Holstein · Hamburg  
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

## Dr. med. Thelen schätzt das PVS-Fortbildungsprogramm „Von Schulungen profitieren alle“

„Wir Ärzte müssen inzwischen so viel mehr sein als Heiler. Wir sind Chefs, Buchhalter – und im Jargon der Politik und Krankenkassen »Leistungserbringer«. Dr. med. Heinzdieter Thelen bringt die Anforderungen, die der Praxisalltag an Ärzte stellt, auf den Punkt. Der Hals-Nasen-Ohren-Arzt aus Menden kann sich noch gut an die Gründung seiner Einzelpraxis 1986 erinnern: „Ich war erschlagen von all den Dingen, mit denen ich vorher im Krankenhaus wenig zu tun hatte: Gehaltsabrechnungen, GOÄ-Ziffern, Personalgespräche, Werbung für die Praxis, die Erstellung eigener Qualitäts-



handbücher. Ich war plötzlich Unternehmer“. Seitdem schätzt Dr. Thelen die vielfältige Hilfe durch die PVS, wie etwa das professionelle Fortbildungs- und Workshop-Programm. Dessen thematische Bandbreite reicht von der Nivellierung wichtiger Gesundheitsgesetze über die Psychologie des Patienten bis zur effizienten Praxisführung. Es wird ganz im Sinne des PVS-Mottos „von Ärzten für Ärzte“ quasi zum Selbstkostenpreis angeboten und ist im Vergleich zu den daraus resultierenden – auch finanziellen – Vorteilen „nicht nur bezahlbar,

sondern spottbillig“, so Dr. Thelen. Von Schulungen profitieren nach seiner Erfahrung Ärzte und ihr gesamtes Praxisteam, „wenn man bereit ist, das Gelernte auch in der Praxis umzusetzen“. Dabei Sorge die Struktur der PVS dafür, dass Themen direkt aus der Ärzteschaft angestoßen würden. So hat der HNO-Arzt sich selbst für die Schulung junger Ärzte und Ärztinnen in der Erstellung der wichtigen Qualitätshandbücher zur Verfügung gestellt und sein Wissen erfolgreich eingebracht.

### Professionelles Fortbildungsprogramm für optimierten Praxisablauf

Er kennt das PVS-Fortbildungsprogramm damit aus beiden Perspektiven und ist überzeugt: „Das Ziel ist immer ein ver-

besserter Praxisablauf. Das kann man dank Schulungen auch erreichen.“

## Abrechnung von elektrokardiographischen Untersuchungen (EKG)

Zur Abrechnung von elektrokardiographischen Untersuchungen stehen in der GOÄ unterschiedliche Abrechnungsziffern zur Verfügung:

**Ziffer 650** EKG zur Feststellung einer Rhythmusstörung / Verlaufskontrolle / Notfall (152 Punkte)

**Ziffer 651** EKG in Ruhe- auch ggf. nach Belastung (253 Punkte)\*

**Ziffer 652** EKG in Ruhe / bei reproduzierbarer Belastung ggf. auch bei Belastungsänderung (445 Punkte)\*

**Ziffer 653** EKG telemetrisch (253 Punkte)

**Ziffer 655** EKG mittels Ösophagusableitung – zusätzlich zu 651 oder 652 (152 Punkte)

**Ziffer 656** EKG mittels intrakavitärer Ableitung His´ches Bündel einschl. Röntgenkontrolle (1820 Punkte)

**Ziffer 659** Langzeit EKG über mind. 18 Stunden (400 Punkte)

\* Für die Abrechnung werden mindestens 9 Ableitungen benötigt

### Worauf ist bei der Abrechnung dieser Ziffern zu achten?

Die benannten Ziffern 650 bis 653 sind

nicht nebeneinander (innerhalb einer Sitzung) abrechenbar. Stellt sich somit bei einem durchgeführten Ruhe EKG nach 651 heraus, dass es sofort notwendig ist, ein Belastungs-EKG nach 652 durchzuführen, darf an dieser Stelle daher nur das Belastungs-EKG abgerechnet werden.

Für das Belastungs-EKG **Ziffer 652** und die Ziffern **655** und **656** ist zu beachten, dass diese im Gegensatz zu den Ziffern 650, 651 und 653 nicht im Abschnitt A (reduzierter Gebührenrahmen) der GOÄ aufgeführt sind. Dies hat zur Folge, dass sie dem Gebührenrahmen der ärztlichen Leistungen unterliegen, welche einen Gebührensatz zwischen dem 1,0 und 3,5-fachen Satz (über dem Schwellenwert von 2,3 mit entspr. Begründung) ermöglichen.



### Impressum

Herausgeber:  
Die PVS, AG Marketing  
Schützenhöhe 11  
01099 Dresden  
Tel: 0800 6080022  
Fax: 0800 60800222  
E-Mail: kontakt@die-pvs.de  
Verantwortlich: Michael Penth

Redaktion + Grafik:  
www.go-connecting.de